

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

GEBÜHRENTARIF

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung

Tarifnummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr
1	Beglaubigungen von Unterschriften auf Handelsrechnungen und Ausstellung von anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen / Ausstellung von Ursprungszeugnissen (IHKG)	je Satz	11,00 €
2	Carnet A.T.A.		
2.1	Ausstellung von Carnets	je Satz	47,00 €
2.2	Carnet-Gebühren für Nicht-Kammerzugehörige	je Satz	54,00 €
2.3	Bereinigung von Carnets wegen unrichtiger Angaben	je Stück	20,00 €
3	Ausbildung und Umschulung		
3.1	Eintragung und Betreuung von Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnissen (einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung) gemäß §§ 34, 76 BBiG		
3.1.1	ohne Fertigungsprüfung		400,00 €
3.1.2	mit Fertigungsprüfung		600,00 €
3.2	Anschlussverträge bei Stufenausbildung und Verlängerungsverträge gemäß § 21 Abs. 3 BBiG	50% von 3.1	
3.2.1	ohne Fertigungsprüfung		200,00 €
3.2.2	mit Fertigungsprüfung		300,00 €
3.3	für kammerzugehörige Unternehmen	50% von 3.1 bzw. 3.2	
3.4	Wird ein Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst, so werden Gebühren in nachstehendem Umfang erstattet		
3.4.1	bei Lösung bis zum Ende der Probezeit	100%	
3.4.2	bei Lösung vor der Aufforderung zur Anmeldung zur Zwischenprüfung	50%	
3.4.3	bei Lösung nach der Aufforderung zur Anmeldung zur Zwischenprüfung jedoch vor der Aufforderung zur Anmeldung zur Abschlussprüfung	30%	
3.5	Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 2,3 BBiG	volle Gebühr nach 3.3	
3.6	Wiederholung einer Abschlussprüfung gemäß § 37 BBiG	50% nach 3.1 bzw. 3.3	

3.7	Freiwillige Teilnahme an einer Zwischenprüfung (Umschüler) gemäß § 48 BBiG		57,00 €
3.8	Besondere, durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung zu erstatten		
3.9	Bescheinigungen Ausbildung		
3.9.1	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich Gleichstellung gemäß § 10 BVFG		50,00 €
3.9.2	Sonstige Bescheinigungen		30,00 €
3.10	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen gemäß § 4 BAVBVO		60,00 €
4	Weiterbildung		
4.1	Weiterbildungsprüfungen		
4.1.1	Weiterbildungsprüfungen ohne gesonderte Prüfungsteile gemäß § 56 BBiG		350,00 €
4.1.2	mit Fertigkeitsteil, Dokumentation bzw. Projektarbeit inkl. Fachgespräch, Fallstudie u.ä. (zusätzlich zu 4.1.1)		150,00 €
4.1.3	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u.ä. (zusätzlich zu 4.1.1)		100,00 €
4.2	Weiterbildungsprüfungen mit gesonderten Prüfungsteilen gemäß § 56 BBiG		
4.2.1	je Prüfungsteil (vorausgesetzt, der Prüfungsteil ist nicht identisch mit 4.2.2 bzw. 4.2.3)		175,00 €
4.2.1.1	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u.ä. (zusätzlich zu 4.2.1)		100,00 €
4.2.2	Fertigkeitsteil, Dokumentation bzw. Projektarbeit inkl. Fachgespräch, Fallstudie		150,00 €
4.2.3	Integrierter berufs- und arbeitspädagogischer Teil		150,00 €
4.3	Ausbildereignungsprüfung gemäß AusbEignV		170,00 €
4.3.1	nur schriftlicher Teil der Prüfung nach AusbEignV		60,00 €
4.3.2	nur praktischer Teil der Prüfung nach AusbEignV		115,00 €
4.4	Wiederholungsprüfungen gemäß § 56 BBiG		
4.4.1	vollständige Wiederholung je Prüfung bzw. Prüfungsteil (Beträge jeweils von 4.1 bis 4.4)	100%	100,00 €
4.4.2	teilweise Wiederholung je Prüfungsfach (bis max. Beträge nach Ziff. 4.1.1, 4.2.1)		100,00 €
4.5	Besondere, durch die Art der Prüfung bedingte Prüfungsaufwendungen sind nach § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung zu erstatten		

4.6	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich Gleichstellung gemäß § 10 BVFG		50,00 €
4.7	Gleichstellung oder Bestätigung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen gemäß § 57 BBiG		60,00 €
4.8	Bescheinigung über die volle oder teilweise Befreiung vom Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß §§ 6 und 7 AusbEignV		100,00 €
4.9	Übersetzung von Zeugnissen in der Weiterbildung in Englisch oder Französisch		25,00 €
5	Sachkundeprüfungen		
5.1	Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr		
5.1.1	Durchführung der Fachkundeprüfung und Erteilung einer Bescheinigung für den Straßengüterverkehr gemäß § 5 GBZugV		290,00 €
5.1.2	Entscheidung über die Erteilung einer Fachkunde-Bescheinigung ohne Prüfung im Straßengüterverkehr und dem Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxis und Mietwagen gemäß § 8 Abs. 2 GBZugV		100,00 €
5.1.3	Ausstellung von Fachkunde-Bescheinigungen im Verkehr aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen, Umschreibungen beschränkter Fachkundebescheinigungen (im Güterkraftverkehr) und der Erteilung von Zweitschriften gemäß § 7 GBZugV (Bleibt der Prüfungsteilnehmer dem Prüfungstermin unentschuldigt fern oder tritt er im Verlaufe der Prüfung zurück, so wird die Gebühr nicht erstattet.)		40,00 €
5.2	Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln		
5.2.1	Durchführung der Sachkenntnisprüfung gemäß § 50 AMG i.V.m. d. AMSachKV		76,00 €
5.2.2	Ersatzausstellung von Bescheinigungen		20,00 €
5.3	Prüfung im Rahmen des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz gemäß § 1 Abs. 4 BKrFQV		
5.3.1	Grundqualifikation theoretische Prüfung gemäß § 1 Abs. 2 BKrFQV (Fragebogen 240 min.)		410,00 €
5.3.2	Grundqualifikation theoretische Prüfung Quereinsteiger gemäß § 1 Abs. 3 BKrFQV (Fragebogen 170 min.)		380,00 €
5.3.3	Grundqualifikation theoretische Prüfung Umsteiger gemäß § 3 BKrFQV (Fragebogen 110 min.)		320,00 €

5.3.4	Grundqualifikation praktische Prüfung Basis gemäß § 1 Abs. 2 BKrFQV (210 min.)		2.150,00 €
5.3.5	Grundqualifikation praktische Prüfung Quereinsteiger gemäß § 1 Abs. 2 BKrFQV (210 min.)		2.150,00 €
5.3.6	Grundqualifikation praktische Prüfung Umsteiger gemäß § 1 Abs. 3 BKrFQV (120 min.)		1.670,00 €
5.3.7	Beschleunigte Grundqualifikation theoretische Prüfung gemäß § 2 Abs. 4 BKrFQV (Fragebogen 90 min.)		140,00 €
5.3.8	Beschleunigte Grundqualifikation theoretische Prüfung Quereinsteiger gemäß § 2 Abs. 7 BKrFQV (Fragebogen 60 min.)		120,00 €
5.3.9	Beschleunigte Grundqualifikation theoretische Prüfung Umsteiger gemäß § 3 BKrFQV (Fragebogen 45 min.)		115,00 €
5.4	Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, ab dem 14. Tage vor dem Prüfungstermin	50% der vollen Gebühr 5.3	
5.5	Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung im Rahmen des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes		40,00 €
5.6.1	Wiederholungsprüfung WEG-Verwalter (mündlich) gemäß § 3 Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung		185,00 €
5.6.2	Prüfung WEG-Verwalter (schriftlich und mündlich) gemäß § 3 Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung		255,00 €
6	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Bestellungsgebühr) gemäß § 36 GewO i.V.m. § 5 HAG IHKG u. § 5 SVO		
6.1	Antragsverfahren		
6.1.1	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Verfahrensgebühr)		725,00 €
6.1.2	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Falle von Sitzverlegungen (Verfahrensgebühr bei Sitzverlegung)		260,00 €
6.1.3	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Wiederholungsfalle (Verfahrensgebühr im Wiederholungsfalle)		210,00 €
6.1.4	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen bei einer nachträglichen Erweiterung oder Änderung des Sachgebiets (Verfahrensgebühr bei Änderung/Erweiterung)		170,00 €

6.2	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Bestellungsgebühr)		390,00 €
6.3	Verlängerung der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen (Verlängerungsgebühr)		180 € - 430 €
6.4	(Vorab)Überprüfung der eingereichten Gutachten durch ein Fachgremium der IHK Gießen-Friedberg (Überprüfungsgebühr 1)		450,00 €
6.5	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch ein Fachgremium der IHK Gießen-Friedberg (Überprüfungsgebühr 2)		990,00 €
6.6	Schiedsgerichtsgebühren	nach Maßgabe der Schiedsgerichtsordnung	
7	Sonstige Gebühren		
7.1	Mahngebühr		10,00 €
7.2	Beitreibungsgebühren		20,00 €
7.3	Gebühren bei ablehnenden Widerspruchsbescheiden		15 € - 102 €

Stand: 1. März 2023

Die Vollversammlung hat in der Sitzung vom 8. Dezember 2015 den voraufgeführten Gebührentarif einstimmig beschlossen.

Gießen, den 9. Dezember 2015

gez. Rainer Schwarz
Präsident

gez. Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsbescheid erteilt am 16. Dezember 2015

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Im Auftrag

gez. Martini

Der vorstehende Gebührentarif wird hiermit ausgefertigt und im IHK-Wirtschaftsmagazin veröffentlicht.

Gießen, den 28. Dezember 2015

gez. Rainer Schwarz
Präsident

gez. Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Die Vollversammlung der IHK Gießen-Friedberg hat in der Sitzung vom 13. Dezember 2018 die Änderungen der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung (Gebührentarif) vom 8. Dezember 2015 beschlossen.

Gießen, 13. Dezember 2018

gez. Rainer Schwarz
Präsident

gez. Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsbescheid erteilt am 18. Dezember 2018

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Im Auftrag

gez. Martini

Der vorstehende Gebührentarif wird hiermit ausgefertigt und im IHK-Wirtschaftsmagazin veröffentlicht.

Gießen, den 20. Dezember 2018

gez. Rainer Schwarz
Präsident

gez. Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Die Vollversammlung der IHK Gießen-Friedberg hat in der Sitzung vom 22. November 2022 die Änderungen der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung (Gebührentarif) vom 8. Dezember 2015 beschlossen.

Gießen, 22. November 2022

gez. Rainer Schwarz
Präsident

gez. Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsbescheid erteilt am 17. Januar 2023

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Im Auftrag

gez. Wagenführer

Der vorstehende Gebührentarif wird hiermit ausgefertigt und im IHK-Wirtschaftsmagazin veröffentlicht.

Gießen, den 1. März 2023

gez. Rainer Schwarz
Präsident

gez. Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer